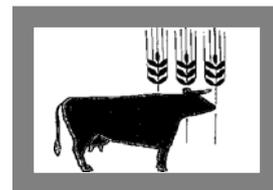


STATISTISCHE BERICHTE

C III
j/12

Bestellnummer:
3C309



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestände

- Schweine -

Stand: 3. Mai 2012
- Endgültige Ergebnisse -



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat: November 2012

Zu beziehen durch das
Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Preis: 2,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestellnummer: 6C309)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Land- und Forstwirtschaft
Herr Block
Telefon: 0345 2318-403

Auskünfte erhalten Sie unter:

Telefon: 0345 2318-777
Telefon: 0345 2318-715
Telefon: 0345 2318-716

Telefax: 0345 2318-913
Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2012

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr } möglichst nach Vereinbarung

Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistischer Bericht

Viehbestände

- Schweine -

Stand: 3. Mai 2012
- Endgültige Ergebnisse -

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis	3
Vorbemerkungen	4
Tabellenteil	
1 Schweinebestände in den landwirtschaftlichen Betrieben am 3. Mai 2012	5
2 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2012 nach ausgewählten Merkmalen	6
3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2012 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	8
4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2012 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	8
Erhebungsbogen ESB	9
Unterrichtung und Erläuterung zum Erhebungsbogen	11

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2012.

Gemäß Agrarstatistikgesetz, (AgrStatG) ¹⁾ finden Viehbestandserhebungen im Mai und November eines jeden Jahres statt. Hierbei werden die Bestände an Schweinen halbjährlich erfasst.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2012 werden Betriebe mit Schweinehaltung ab einer bestimmten Mindestgröße befragt. Erfüllt er mindestens die Erfassungsgrenze von 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen, so ist er berichtspflichtig.

Viehbestandserhebungen sind Stichtagserhebungen. Berichtszeitpunkt ist der 3. Kalendertag des jeweiligen Erhebungsmonats.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen.

Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet und bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung der Landwirtschaft.

Zeichenerklärung

- = genau Null, nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

1) Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in Verbindung mit Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565), in seiner jeweils geltenden Fassung.

1 Schweinebestände in den landwirtschaftlichen Betrieben am 3. Mai 2012

Schweinekategorie	2009	2010	2011	2012
	Tiere am 3. Mai			
Schweine insgesamt ¹⁾	1 053 630	1 061 185	1 196 704	1 226 183
Ferkel und Jungschweine (bis unter 50 kg Lebendgew.) zusammen	581 964	632 217	719 855	746 076
Ferkel	351 220	395 707	474 967	538 796
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	230 744	236 510	244 888	207 280
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	342 184	309 343	337 211	326 386
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	158 511	150 606	147 374	135 162
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	153 731	125 230	146 116	146 078
110 kg und mehr Lebendgewicht	29 941	33 507	43 721	45 146
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ²⁾	129 481	119 625	139 638	153 721
Zuchtsauen zusammen	128 457	118 467	138 952	152 810
trächtige Sauen zusammen	95 367	88 492	105 158	105 321
Jungsauen	16 671	16 242	17 263	20 895
andere Sauen	78 696	72 250	87 895	84 426
nicht trächtige Sauen zusammen	33 090	29 975	33 794	47 489
Jungsauen	17 603	12 779	19 383	29 764
andere Sauen	15 487	17 196	14 411	17 725
Eber zur Zucht ²⁾	1 024	1 158	686	911

1) Aufgrund methodischer Änderungen bei der Erhebung über Schweinebestände ist ab 2010 die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

2) einschl. hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht

2 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Schweinen			Schweine insgesamt	Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mast- schweine (einschl. ausgemertzter Zuchttiere)	
		ins- gesamt	darunter					zu- sammen	50 bis unter 80 kg Lebend- gewicht
			Betriebe mit Zucht- schweinen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schweinen					
		Anzahl							
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Dessau-Roßlau, Stadt	5	4	5	.	233	534	.	445
2	Halle ,Saale , Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	1	-	1	.	-	30	.	30
4	Altmarkkreis Salzwedel	34	21	28	94 420	27 621	19 627	38 488	18 382
5	Anhalt-Bitterfeld	13	12	8	46 406	25 430	7 325	6 323	2 878
6	Börde	33	16	27	199 288	80 191	28 488	68 345	25 895
7	Burgenlandkreis	19	16	17	82 481	32 768	19 438	19 796	7 618
8	Harz	17	4	17	67 087	9 412	15 522	40 680	17 028
9	Jerichower Land	18	12	5	232 964	156 968	8 877	22 622	8 140
10	Mansfeld-Südharz	19	8	15	57 192	29 145	10 597	11 518	7 350
11	Saalekreis	28	16	22	156 838	69 616	31 881	40 886	16 852
12	Salzlandkreis	21	14	16	102 237	38 574	21 455	27 763	14 417
13	Stendal	27	19	23	81 948	26 689	23 191	19 820	6 022
14	Wittenberg	23	14	22	103 374	42 149	20 315	29 164	10 105
15	Sachsen-Anhalt	258	156	206	1 226 183	538 796	207 280	326 386	135 162

von Schweinen am 3. Mai 2012 nach ausgewählten Merkmalen

Noch Mastschweine (einschl. ausgemertzter Zuchttiere)		Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht								Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr	zu- sammen	trächtig			nicht trächtig					
			Jung- sauen	andere Sauen	zu- sammen	Jung- sauen	andere Sauen	zu- sammen			
Anzahl											
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
461	.	168	36	81	117	27	24	51	2	1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
20	.	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
17 117	2 989	8 649	1 507	3 512	5 019	2 791	839	3 630	35	4	
2 783	662	7 296	1 010	4 524	5 534	561	1 201	1 762	32	5	
32 361	10 089	22 213	2 608	14 456	17 064	2 864	2 285	5 149	51	6	
8 732	3 446	10 454	1 266	6 290	7 556	1 103	1 795	2 898	25	7	
18 379	5 273	1 468	260	736	996	247	225	472	5	8	
10 356	4 126	44 259	5 916	21 030	26 946	13 234	4 079	17 313	238	9	
3 547	621	5 912	797	3 284	4 081	645	1 186	1 831	20	10	
17 172	6 862	14 385	2 305	9 404	11 709	1 703	973	2 676	70	11	
11 864	1 482	14 415	2 091	8 200	10 291	2 332	1 792	4 124	30	12	
9 686	4 112	12 194	1 687	5 872	7 559	2 840	1 795	4 635	54	13	
13 600	5 459	11 397	1 412	7 037	8 449	1 417	1 531	2 948	349	14	
146 078	45 146	152 810	20 895	84 426	105 321	29 764	17 725	47 489	911	15	

3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2012 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere

Betriebe mit von ...bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl							
1 - 99	22	1 503	16	131	12	174	22	1 198
100 - 249	24	4 123	11	395	7	429	22	3 299
250 - 499	18	6 514	13	1 183	12	1 284	16	4 047
500 - 999	21	15 257	9	1 671	10	2 672	20	10 914
1 000 und mehr	173	1 198 786	106	149 430	122	534 237	159	515 119
Insgesamt	258	1 226 183	155	152 810	163	538 796	239	534 577
Darunter:								
1 000 - 1 999	35	49 974	14	5 475	14	10 129	34	34 370
2 000 - 4 999	70	229 636	45	29 132	51	86 514	64	113 990
5 000 und mehr	68	919 176	47	114 823	57	437 594	61	366 759

4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2012 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen

Betriebe mit von ...bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl			
	Sachsen-Anhalt			
1 - 49	36	7 203	36	535
50 - 99	5	2 835	5	374
100 - 249	17	21 149	17	2 591
250 - 499	22	62 922	22	8 118
500 und mehr	75	796 148	75	141 192
Insgesamt	155	890 257	155	152 810

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. Mai 2012**

Rücksendung
bitte bis

ESB

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 41
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns
unter

Name:

Telefon: (0345) 2318-
Telefax: (0345) 2318-931

E-Mail:
D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

online **Sparen Sie Porto!** Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter www.statistik.sachsen-anhalt.de/idev ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie im beigefügten Anschreiben.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. **X**

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. **6 5 0**

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2012**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz****Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (Abl. L 321 vom 1.12.2008, S.1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung hat gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hoch-

schulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Vor- und Familienname (ggf. Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Kennnummer im Statistikregister.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2012. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

• **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemein-

schaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

• **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

• **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden.

Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat September 2012 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 9/12	5,50
3 A 1 04	A I - j/11	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht - Stand: 31.12.2011 - (auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung vom 03.10.1990)	5,00
3 A 4 02	A IV - j/11	Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen - Jahr 2011 -	7,00
3 A 6 01	A VI - vj-3/11	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Stand: 30.09.2011 -	6,00
3 C 3 05	C III - m-7/12	Schlachtungen und Geflügel - Juli 2012 -	1,50
3 D 1 01	D I - hj-1/12	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen - 1. Halbjahr 2012 -	2,50
3 E 1 02	E I - m-4/12	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - April 2012 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I - m-5/12	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Mai 2012 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I - m-6/12	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Juni 2012 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 08	E I - m-1-6/12	Auftragseingangsindex und Umsatzindex im Verarbeitenden Gewerbe Juni 2012 - Vorläufige Ergebnisse -	5,50
3 E 2 01	E II, E III - m-6/12	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juni 2012	2,50
3 F 2 01	F II - vj-2/12	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau 01.01. - 30.06. 2012	2,50
3 G 1 02	G I - vj-1/11	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten in der Handelsvermittlung und im Großhandel - I. Quartal 2011 -	1,50
3 G 1 02	G I - vj-2/11	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten in der Handelsvermittlung und im Großhandel - II. Quartal 2011 -	1,50
3 G 1 02	G I - vj-3/11	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten in der Handelsvermittlung und im Großhandel - III. Quartal 2011 -	1,50
3 G 4 01	G IV - m-5/12	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2012, Januar bis Mai 2012 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 K 3 01	K III - 2j/11	Schwerbehinderte - Stand: 31.12.2011 -	2,50
3 L 2 02	L II - j/10	Gemeindefinanzen - Einnahmen und Ausgaben - Jahresrechnung 2010	4,50
3 M 1 02	M I - vj-2/12	Preisindizes für Bauwerke - Mai 2012 -	2,00

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen